

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Ich darf Sie jetzt bitten, die Tagesordnung in die Hand zu nehmen, die Frau Dr. Zwanzger war wie immer so nett, die Runde zu den Klubs zu finden. Als behandelt und abgestimmt gelten folgende Tagesordnungspunkte. Tagesordnungspunkt 2), 3), 4),5), 6), 7), 8), 9), 10), Tagesordnungspunkt 18), 19) gegen die Stimmen der KPÖ und der Piraten, 20), 21), 22).

2) Präs. 011245/2003/0040

Abstimmungsvollmacht für den  
Alpenländischen Kreditorenverband in  
Insolvenzverfahren

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Dem Alpenländischen Kreditorenverband wird in allen die Abteilung für Gemeindeabgaben betreffenden Insolvenzverfahren grundsätzlich die ständige Abstimmungsvollmacht erteilt. Insolvenzverfahren, in welchen das Stimmrecht in Ausnahmefällen durch VertreterInnen der Stadt Graz ausgeübt wird, sind dem Alpenländischen Kreditorenverband schriftlich bekanntzugeben.

3) A 2-001558/2014

Gemeindejagd Graz-Straßgang  
Auswechslung eines Mitgliedes der  
Jagdgesellschaft für die Jagdpachtperiode  
vom 1.4.2012 bis 31.3.2021

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Bei der Jagdgesellschaft Graz-Straßgang wird für die laufende Jagdpachtperiode bis 31.3.2021 das Ausscheiden des [REDACTED] zur Kenntnis genommen und die Aufnahme des [REDACTED] genehmigt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates gründet sich auf § 15 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idF. LGBl.Nr. 42/2012 (einfache Mehrheit).

4) A 2-001592/2014

Gemeindejagden in Graz,  
Aufteilung des Pachtzinses für das  
Jagdjahr 2013/2014

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 1986/23 idF. LGBl.Nr. 2005/11, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim

Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 315, darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus den Bestimmungen des § 21 Abs. 1 und 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes (einfache Mehrheit).

5) A 5-1529/2014

Mobile Soziale Dienste 2014 – Aufwands-  
genehmigung i.H.v. € 2.400.000,- auf der  
Fipos 1.42910.728400

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 2.400.000,- für das Jahr 2014 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728400 gegeben.

6) A 5 – 1595/2014

Betreutes Wohnen 2014 – Aufwands-  
genehmigung i.H.v. € 484.564,13 auf der  
Fipos 1.42910.728510

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 484.564,13 für das Jahr 2014 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728510 gegeben.

7) A 8/4-2327/2001

Obere Bahnstraße – Geh- und Radweg  
Übernahme der Gdst.Nr. 924, 925, 926  
und 927/2, alle EZ 1735, KG Jakomini, mit  
einer Gesamtfläche von 409 m<sup>2</sup> aus dem  
Privatbesitz der Stadt Graz in das  
öffentliche Gut

Der Personal-, Finanz, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme der Gdst.Nr. 924, 925, 926 und 927/2, alle EZ 1735, KG Jakomini, mit einer Fläche von 409 m<sup>2</sup> aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut wird genehmigt.

8) A 8/4-62862/2013

Petersbach – Banngabenweg –  
Verbreiterung Geh- und Radweg  
Übernahme einer ca. 42 m<sup>2</sup> großen Tflf.  
des Gdst.Nr. 31/6, EZ 1701, KG St. Peter in  
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 42 m<sup>2</sup> großen Tflf. des Gdst.Nr. 31/6, EZ 1701, KG St. Peter, welche mit Entschließung vom 19.4.2012 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr.

Gerhard Rüscher erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

9) A 8/4-62858/2013

Föllinger Straße 33  
Auflassung vom öffentl. Gut und  
unentgeltliche Rückübereignung einer ca.  
75 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 535,  
EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. Die Auflassung einer ca. 72 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 535, EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 75 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 535, EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, an [REDACTED] und [REDACTED] jeweils zur Hälfte wird aufgrund des Bescheides GZ 027309/2013/0006 der A 17 – Bau- und Anlagenbehörde vom 11.11.2013 genehmigt.
3. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt über das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

10) A 8/4-41203/2010

Conrad-von-Hötzendorfstraße – Ostbahn

House – Gehsteig, Geh- und Radweg  
Übernahme der Tfl.Nr. 3 (892 m<sup>2</sup>) und  
Gdst.Nr. 2010/9, EZ 2407, KG Jakomini, in  
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme des neu gegründeten Grundstückes Nr. 2010/9, EZ 2407, KG Jakomini, mit einer Gesamtfläche von 1136 m<sup>2</sup> (Tfl.Nr. 3 mit 892 m<sup>2</sup> und Tfl.Nr. 4 mit 244 m<sup>2</sup>), welches mit Entschließung vom 19.6.2012 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher unentgeltlich erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

NT 18) A 8-31806/06-48

Garantieerklärung der Stadt Graz für  
Stadion Graz-Liebenau Vermögens-  
verwertungs- und Verwaltungs GmbH:  
Zustimmung zu allfälligem Bankwechsel  
(statt bisher BKS Bank AG künftig  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG)

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die beiliegende Garantieerklärung der Stadt Graz gegenüber der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG wird genehmigt.

Die Ausfolgung dieser Garantie soll Zug um Zug gegen Rückgabe der gegenüber der BKS Bank AG abgegebenen, im Übrigen aber gleich lautenden, Garantieerklärung der Stadt Graz vom 12.12.2013 erfolgen.

NT 19) A 8-22111/2013-10

Budgets Beteiligungen Wirtschaftsjahr 2014; Stimmrechtsermächtigung für die Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in den jeweiligen Tochtergesellschaften der Stadt werden ermächtigt, im Rahmen der Generalversammlung der Gesellschaften beziehungsweise mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:

- Zustimmung zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 lt. Beilage.

NT 20) A 10/BD-012408/2004/0133  
Präs. 003257/2014/0001

Neugestaltung Annenstraße  
Annahme einer Projektförderung durch  
das Land Steiermark Abteilung 7 –  
Landes- und Gemeindeentwicklung in der  
Höhe von € 1,00 Million

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 iVm § 1 Abs. 1 und Anhang A Z 9 GO für den Stadtsenat den Antrag, der Gemeinderat

wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 16 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die Annahme des einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes darstellenden Förderungsvertrages in der Höhe von € 1,00 Millon für das Projekt Neugestaltung Annenstraße durch Unterfertigung des Förderungsvertrages beschließen.

NT 21) ABI-020907/2003-0056

Vereinheitlichung der schulautonomen  
Tage an Pflicht- und Höheren Schulen;  
Petition an die Bundesregierung

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 15 beschließen:

An die österreichische Bundesregierung wird im Petitionswege das dringende Ersuchen gerichtet, die schulautonomen Tage abzuschaffen und unterrichtsfreie Zeiten einheitlich für alle Schultypen festzulegen.

NT 22) ABI-020907/2003-0061

Unterstützungsmaßnahmen für  
Pädagoginnen und Pädagogen; Petition  
an den Landes- und Bundesgesetzgeber

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

An den Landes- und den Bundesgesetzgeber ist im Petitionswege folgendes Ersuchen zu richten:



Es soll ein zügiger Aufbau von qualifiziertem Supportpersonal und von Maßnahmen (z.B. Supervision und administrative Unterstützung) sichergestellt werden, um den Schülerinnen und Schülern sowie den Pädagoginnen und Pädagogen die nötigen Unterstützungen zu geben. Im Rahmen dieser Überlegungen ist auch für weitere Berufsgruppen, die mit neuen Herausforderungen konfrontiert sind, eine bedarfsorientierte Supervision zu implementieren.

*Die Tagesordnungspunkt 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8), 9), 10), NT 18), NT 20), NT 21) und NT 22) wurden einstimmig angenommen.*

*Der Tagesordnungspunkt NT 19) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Piratenpartei) angenommen.*

*Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 13.45 Uhr den Vorsitz.*

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Grabe**

1) MD 001351/2014/2

Informationsbericht zum Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2012

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Freude, Ihnen und euch jetzt den Bericht, den Informationsbericht zum Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2012 vorzutragen, der sowohl im Menschenrechtsbeirat als auch im zuständigen Ausschuss schon diskutiert wurde. Die Stadt Graz ist damit etwas sehr Besonderes, nämlich erstens, dass wir einen Menschenrechtsbeirat haben, so ähnlich

wie geschaut wird, dass für Kinder und Jugendliche es eine Art Beiratsfunktion gibt mit eurem Kinderparlament, gibt es genauso das für Themen, die Menschenrechte betreffen und dieser Menschenrechtsbeirat, in dem unterschiedlichste Personen und Institutionen vertreten sind, gibt jedes Jahr einen Bericht über die Situation in der Stadt Graz ab, ob in bestimmten Themenbereichen Menschenrechte noch verbessert werden müssen. Manchmal geht es da auch um Rechte im öffentlichen Raum, die euch vielleicht auch betreffen, wie zum Beispiel mit Spielplätzen usw. Manchmal geht es um die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen, also verschiedene Aspekte werden da überprüft. Dieser Menschenrechtsbericht, den gibt es nunmehr zum sechsten Mal und im Anschluss an diese Menschenrechtsberichte gibt es jeweils einen Evaluationsbericht, also eine Auswertung, welche der Maßnahmen und Empfehlungen des vorangehenden Menschenrechtsberichtes umgesetzt worden sind, wie gut diese umgesetzt worden sind und ob es weitere Empfehlungen gibt. Dieser Bericht findet statt mit Fokusgruppeninterviews, mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Verwaltung, Exekutive, Judikative, aus der Zivilgesellschaft, aus Vertretungsorganisationen usw. sowie mit FachexpertInnen und auch Vertreterinnen und Vertreter der Politik werden über Fragebogen befragt. Die Schwerpunkte dieses Berichtes in diesem Jahr umfassen drei Bereiche, die bürgerlichen und politischen Menschenrechte, das Zweite ist wirtschaftliche und soziale Rechte und das Dritte Umwelt und Gesundheit in Graz, was bemerkenswert ist, dass das auch als ein Menschenrecht gesehen wird, dass wir hier in Graz nicht nur Feinstaub haben, sondern eine gesunde Luft, die uns nicht schädigt. Kurz ein paar Auszüge aus diesem Bericht. Der erste Punkt, bürgerliche und politische Rechte, hier ist ein Punkt sehr breit ausgeführt und diskutiert worden, wo es wiederum geht um die Nutzung des öffentlichen Raumes und um die Versuche, Probleme in dieser Nutzung im öffentlichen Raum zu behandeln, die sehr kritisch gesehen werden. Zwei Punkte sind das Alkoholverbot, wo meine persönliche Meinung aus gutem Grund der Bericht aburteilt, dass die jetzige Lösung keine Hilfe ist, sondern lediglich eine Verdrängung, und der zweite Punkt ist, die kritische Betrachtung, dieses immer und immer

wiederkehrenden Versuchs, Bettelverbote in Graz einzuführen. Hier wird explizit gesagt, dass dieses Bettelverbot, das ja vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde, also dass es dazu keine ausreichenden weiteren Maßnahmen gibt, es bräuchte die Erarbeitung einer Roma-Integrationsstrategie, es bräuchte klare Zuständigkeiten, wie in der Stadt Graz mit Menschen, die betteln müssen, die aus anderen Ländern auch herkommen, um das als Erwerbstätigkeit zu machen, wie mit diesen Menschen umgegangen wird. Also hier ist noch einiges zu tun für die Stadt Graz, es wird schon auch immer wieder betont, dass Versuche gemacht werden, die Empfehlungen zu berücksichtigen, aber in diesem Bereich gibt es Nachholbedarf. Bei den wirtschaftlichen und sozialen Rechten sind auch die Punkte Jugendarbeitslosigkeit, die ich exemplarisch herausheben möchte, so dargestellt, dass es zwar Versuche gibt und Bemühungen, aber dass die leichten Verbesserungen, die es in der Jugendarbeitslosigkeit gibt, die Stadt Graz sich nicht auf die eigenen Fahnen heften kann, sondern dass es aufgrund der Arbeitsmarktsituation generell hier zu Verbesserungen gekommen ist. Ein Punkt noch auch noch in dem Bereich wirtschaftliche und soziale Rechte. Der Bereich Frauen in Führungspositionen, es wird ausdrücklich gelobt, was an Maßnahmen eingeführt wurde, zum Beispiel Quotenregelungen in Aufsichtsräten, die ja nicht alle unterstützen, aber die damals in der letzten Regierungszeit unter unserer Beteiligung eingeführt wurden. Ebenso wie andere Schritte, um Frauen in Führungspositionen zu bringen. Die Umsetzung, die hier als erfreulich dargestellt wird, bezieht sich ja auf das Jahr 2012. Wie wir wissen, ist in der jetzigen Gemeinderatsperiode einige Male schon unsere Selbstverpflichtung zu Quoten bedauerlicherweise durchbrochen worden, das werden wir wahrscheinlich im nächsten Bericht wiederfinden. Ein dritter Punkt, Umwelt und Gesundheit in Graz, habe ich schon angedeutet, es geht vor allem um die Luftqualität, um die Maßnahmen von Feinstaub und hier wird auch die Stadt Graz explizit aufgefordert, mehr zu tun. Die Maßnahmen im Bereich Energieversorgung, ihr werdet euch erinnern, viel Fernwärmeausbau, werden ausdrücklich gelobt, aber die Maßnahmen im Bereich Kfz-Verkehr, und da wäre es natürlich erfreulich, wenn der zuständige

Stadtrat da wäre und sich das zu Gemüte führen würde, diese Maßnahmen werden ausdrücklich als zu wenig dargestellt. Konkret steht hier direkt, dass diese Maßnahmen zum Stillstand gekommen sind, das wissen wir alle, wir kriegen auch regelmäßig die Ergebnisse vom Feinstaubalarm und nicht nur der Menschenrechtsbeirat, sondern, denke ich, auch Etliche hier im Gemeinderat werden das unterstützen, dass Maßnahmen dringend notwendig sind, um auch im Kfz-Verkehr etwas beizutragen, dass der Feinstaub reduziert wird. Es wird klar gesagt, dass der Kfz-Verkehr eine enorm hohe Mitverantwortung hat beim Feinstaubproblem und bei anderen Problemen, bis zu 70 %, es steht im Bericht drinnen, ich zitiere aus diesem Bericht, Sie haben ihn vielleicht nicht gelesen, ich habe ihn schon und habe auch nicht dieses Kapitel, das für Sie unangenehm ist, übersprungen, sondern mir zu Gemüte geführt. 70 % Stickstoffoxide sind verantwortlich aus dem Kfz-Verkehr und beim Feinstaub bis zu 50%, als Ursache gesehen. Also appelliere ich dringend, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und auch sich die Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen, sodass wir im nächsten Jahr einen positiveren in diesem Bereich haben. Danke sehr (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Organisatin, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle den Menschenrechtsbericht 2012 zur Kenntnis nehmen.

GR. Mag. **Sippel**: Auch wenn es sich da „nur“, unter Anführungszeichen, um einen Evaluationsbericht handelt auf Basis der Rückmeldungen von der Politik, aus der Verwaltung oder auch von den Fokusgruppen, ist es uns wiederum nicht möglich, diesem Bericht zuzustimmen, weil er wieder auf den Empfehlungen des

vorangegangenen Berichts, nämlich aus dem Jahr 2011, fußt und da sind ganz einfach Empfehlungen dabei, die auch unseren Anschauungen diametral gegenüberstehen. Ich nehme heraus das Thema Betteln, also die Empfehlungen in diese Richtung sind für uns nicht tragbar, das Gleiche betrifft zum Beispiel das Alkoholverbot, das ist für uns aus sicherheitspolitischer Sicht auch eine Notwendigkeit, dazu bekennen wir uns und wenn der Menschenrechtsbeirat zu dem Schluss kommt, dass diese Empfehlung notwendig ist, sich gegen das Alkoholverbot beispielsweise am Hauptplatz auszusprechen, dann können wir da nicht mit. Das Gleiche gilt auch im Übrigen für den muttersprachlichen Unterricht und, und, und. Also da sind einfach viele Punkte, die es uns nicht möglich machen, das Ganze auch zu unterstützen, wenngleich es auch Empfehlungen gibt, die natürlich sofort unsere Unterschrift bekommen würden hinsichtlich Gesundheit, beim Wohnen gibt es ein paar auch, Umwelt, was Sie ja auch als Menschenrecht hier angesprochen haben, saubere Umwelt als Menschenrecht, das ist natürlich etwas, was von uns unterstützt wird, aber es ist aufgrund vieler Empfehlungen, auf die dieser Evaluationsbericht basiert, uns nicht möglich zuzustimmen, wenngleich wir auch Respekt haben vor dieser Arbeit, die hinter diesem Bericht steckt, das ist ja wieder relativ umfangreich ausgefallen. Aber ganz einfach wie in den letzten Jahren auch, solange diese Empfehlungen in dieser Form sich auch in diesem Bericht wiederfinden, ist es für uns nicht möglich, da zuzustimmen (*Applaus FPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.***

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Katholnig**

11) StRH-041988/2012

Sozialausgaben der Stadt Graz

GR.<sup>in</sup> **Katholnig**: Sehr geehrter Herr Stadtrat Rüscher, hoher Gemeinderat! Der Stadtrechnungshofbericht liegt vor über die Sozialausgaben der Stadt Graz. Der vorliegende Prüfbericht zeigt, dass es ein breites Spektrum gibt bei städtischen Sozialleistungen und damit in Zusammenhang stehende Ausgaben und Einnahmen und Gesetzeslagen. Eine Komplexität zum Thema Sozialausgaben, das zeigt es deutlich auf, wie viele verschiedene Fälle es gibt, der Umfang der Kosten, das Leistungsangebot usw. und Prüfungshandlungen wurden vom Stadtrechnungshof daher gezielt unter bewussten Einschränkungen durchgeführt. Die Trennung der Sozialausgaben in Leistungen auf Grundlage gesetzlicher Aufträge und freiwilliger Leistungen zeigte, dass der wesentliche Teil der Ausgaben im gesetzlichen Bereich lag, was zu einer Verteilung und vor allem zu einer Last auf Stadt und Land führte. Die beiden mit den Sozialleistungen betrauten großen Fachabteilungen der Stadt Graz, die Projekte Sozialraumorientierung und Case-Management mit wirkungsorientiertem Fokus hat einen wesentlichen Schritt zur Erhaltung und zur Verbesserung der Sozialleistungen beigetragen. Trotzdem sollten die Sozialausgaben im selben Maße wie in den letzten zehn Jahren weitersteigen, würde das zu einer starken Einschränkung des Handlungsspielraumes des künftigen Budgets führen. Ich gratuliere den Abteilungen für diesen Prüfbericht (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

GR. **Mogel**: Werter Stadtsenat, hoher Gemeinderat, geneigte Zuhörer auf der Galerie! Selbstverständlich werden wir dem sehr umfangreichen und ausführlichen Bericht

des Stadtrechnungshofes durch den freiheitlichen Gemeinderatsklub wie auch schon im Kontrollausschuss zustimmen. Ich nutze aber diese Gelegenheit, aber noch einmal auf einen ganz wesentlichen Punkt hinzuweisen. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, ist ein großer Teil der durch die Stadt geleisteten Sozialausgaben von übergeordneten Ebenen, Bund und Land, der Stadt überbunden. Tendenz stark steigend. Im Rahmen des Finanzausgleichs wurde aber über die letzten Jahre die Bedeckung dieser steigenden Mehrausnahmen nicht zugeteilt. Zu diesem Thema, dem grauen Finanzausgleich, hat Gemeinderat Hötzl bereits letztes Jahr einen dringlichen Antrag gestellt. Aus diesem Grund möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal den Herrn Bürgermeister, ist leider nicht da, auffordern, gemeinsam mit anderen Städten im Städte- und Gemeindebund auf die immer größer werdenden Ausgaben und Anforderungen durch überbundene Sozialausgaben, vor allem in wachsenden Ballungsräumen, hinzuweisen. Durch die von höheren Ebenen bestimmten immer größer werdenden Sozialaufwendungen wird uns als Stadt Graz immer mehr der Spielraum genommen, eigene soziale Schwerpunkte zu setzen und zu finanzieren. Ich gehe aber davon aus, dass wir hier vor Ort wohl am besten wissen sollten, wie wir unsere Grazer Bürger unterstützen können (*Applaus FPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Bergmann**

12) StRH-044187/2013-1

Öffentliche Kinderspielplätze der Stadt  
Graz

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Kinder vom Kinderparlament! Schön, dass ihr Zeit gefunden habt, dass ihr heute bei dieser Gemeinderatssitzung teilnehmen könnt. Dieser Bericht über die Kinderspielplätze der

Stadt Graz ist eine Besonderheit hier im Gemeinderat und auch im Kontrollausschuss. Dies zu verdanken haben wir aber auch dem Stadtrechnungshof, dass wir hier einmal die Anliegen gemeinsam mit den Kindern erörtern können und zwar, dieser Prüfbericht wurde erstellt im Rahmen dessen, dass wir dieses 20-jährige Bestehen des Stadtrechnungshofes feiern konnten, die offizielle Feierstunde ist aber zugunsten dieses Prüfberichtes ausgefallen und es war, glaube ich, eine ganz tolle Idee. Es war einfach der Gedanke dahinter, die Institution des Stadtrechnungshofes und die Arbeit des Stadtrechnungshofes auch den jüngsten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Graz besser zu vermitteln und so wurde gemeinsam mit den Kindern des Kinderparlaments sich zusammengesetzt, es wurden gemeinsam mit den Kindern die Prüft Themen ausgewählt und die Schwerpunkte für diesen Prüfbericht festgelegt. Die Kinder des Kinderparlaments schlugen daher die Prüft Themen der Kinderspielplätze vor und zwar mit ganz speziellen Schwerpunkten. Hier ging es um die Toiletten, um das Rauchen, die Sauberkeit der Spielplätze und der Sicherheit. Es wurde gemeinsam mit den Kindern auf zwei Spielplätzen eine Fragebogenaktion zu diesen Themen genau durchgeführt und auch der Zustand der Spielgeräte und die vorhandenen Toiletten geprüft. Es wurde auch genau angesehen die Rauchfreiheit am Spielplatz, und hier geht es nicht um den Rauch von Lagerfeuern, sondern das Thema Rauchen, das wir auch heute bei den dringlichen Anträgen zum Thema machen werden. Es ist den Kindern hier gegangen, und das war ganz interessant, also dass die Kinder durchaus auch ihre eigene Sicherheit im Auge haben, dass es hier nicht nur geht um den Gestank, der verbreitet wird, sondern dass festgestellt wurde, dass unheimlich viel weggeworfene Zigarettenstummeln auf Spielplätzen liegen und dass hier natürlich gerade in diesem Bereich eine große gesundheitliche Gefahr für die Kinder ausgeht. Es wurde das Thema Sicherheit auch im Bereich Beleuchtung, dann Fallschutz bei den Spielgeräten sich genau angeschaut, es wurde auch das Thema hundefreie Zone auf Spielplätzen erörtert, es war das Thema Alkohol vorrangig und auch die Präsenz der Ordnungswache und der Polizei wurde unter anderem genannt. Die Prüfung zeigte, dass von den Fachleuten und EntscheidungsträgerInnen der Stadt Graz und auch der



Holding Graz durchaus viele Wünsche bereits im Vorfeld der Kinder durchleuchtet wurden und dass hier Handlungen gesetzt wurden, auch wenn es hier Kritik von Seiten des Stadtrechnungshofes gegeben hat, dass die Kompetenzen der Spielplätze mit dem Haus Graz eigentlich noch mehr aufgesplittet wurden, aber trotzdem ist erfreulich zu berichten, dass hier die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Verantwortlichen in den Abteilungen bei der Holding durchaus sich der Problematik bewusst waren und hier vorbildhaft gehandelt haben. Es wurde von der Holding die Instandhaltung, die Wartung der Spielplätze und Spielgeräte ordnungsgemäß und gesetzeskonform durchgeführt, die zuständigen Stellen im Haus Graz erbrachten auch die Leistungen im Bereich Planung und Instandhaltung mit Kompetenz und mit sehr viel Engagement. Es ist noch zu sagen, dass die Kinder des Kinderparlaments mit größtem Engagement bei der Sache waren und dass auch für die Prüfer und Prüferinnen des Stadtrechnungshofes das eine ganz neue Erfahrung war, die ganze Sache aus dem Blickwinkel der jungen Bürger und Bürgerinnen zu sehen. Der Prüfbericht enthält natürlich auch eine ganze Reihe von Empfehlungen, die wir bei der Kontrollausschusssitzung sehr intensiv diskutiert haben und wir erwarten uns natürlich, dass diese Empfehlungen zum Großteil auch wirklich im Interesse der Kinder umgesetzt werden. Bei dieser Stelle möchte ich noch einmal herzlichen Dank an euch aussprechen und natürlich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes und ich bitte um die Annahme dieses Prüfberichtes. Dankeschön (*allgemeiner Applaus*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

13) StRH-046130/2013

Verlängerung Straßenbahnlinie 7 sowie  
Umgestaltung und Neuorganisation  
Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung  
der Landesstraßen B65 und L324

GR. Mag. **Frölich**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat! Noch ein Stück aus dem Kontrollausschuss, ein Bericht über die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7, Umgestaltung und Neuorganisation des Riesplatzes und Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324. Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des MedCampus und der neuen Zahnklinik bin ich schon mitten bei den Eckdaten des Projektes, soll diese Verlängerung hier stattfinden und wurde vom Stadtrechnungshof geprüft diese geplante Verlängerung. Die Eckdaten des Projektes sind, wie gesagt, die Erschließung des Campus und der Zahnklinik, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung der Straßenbahnlinie 7, im Wesentlichen die Gewährleistung auch eines barrierefreien Zuganges zur Straßenbahn, die gesamte Neuorganisation des Riesplatzes für städtische und regionale Busse mit Erhöhung auch deren Leistungsfähigkeit und Taktverdichtung, die Neugestaltung des Riesplatzes insgesamt, wie erwähnt aber auch die Verbesserung der Geh- und Radwegsituation, weiters die Schaffung von zusätzlichen Radabstellplätzen und noch einige Punkte. Der Stadtrechnungshof hat die Gesamtkosten des Projektes festgestellt, erhoben muss man sagen, seitens der Stadtbaudirektion wurde das angegeben, mit 27.151.000 Euro. In seiner Stellungnahme zum Bedarf stellt der Stadtrechnungshof fest, dass es sich naturgemäß nicht um ein klassisches Neuerschließungsstraßenbahnprojekt handelt, sondern den Ausbau einer bestehenden Endschleife zur schon erwähnten besseren Anbindung der im Bau befindlichen Campus-Gebäude und einer

zusätzlichen Erschließung des nördlichen Teils des LKH-Klinikums. Der Stadtrechnungshof stellt fest in seinem Bericht, dass es nachvollziehbar war, dass es durch die Neuorganisation des Riesplatzes, die Neugestaltung der Endschleife und der übrigen Maßnahmen, wie zum Beispiel Ausbau Geh- und Radwegenetz, zu einer verkehrstechnischen Entlastung des Gebietes kommen werde. Es wird festgestellt, dass in den verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020 Graz sich als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von Straßenbahnlinien wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik ist. Es wird noch einmal auf die Herstellung des barrierefreien Zuganges verwiesen und noch einmal darauf verwiesen, dass der Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes und Ausbau der Straßenbahnlinie den Vereinbarungen des Mobilitätsvertrages, der Ihnen bekannt ist, Mobilitätsvertrag LKH-Quadrant, entspricht. Ich fasse zusammen, es gibt da noch die Stellungnahme zur Kostenschätzung, hier stellt der Stadtrechnungshof fest, dass diese Kostenschätzungen überprüft wurden, elektronisch vorgelegt sind und hinsichtlich der formalen Richtigkeit und rechnerisch keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Auch hinsichtlich der Massenermittlungen und Einheitspreise wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass diese plausibel sind und keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Es gibt dann noch die Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen. Die durch die Stadtbaudirektion vorgelegten Folgekostenberechnungen für die Erhaltung der baulichen Anlage werden in der Höhe von rund 150.000 Euro per anno angenommen und die Mehrkosten des Straßenbahnbetriebes in Höhe von rund 430.000 Euro durch die Holding Graz bekanntgegeben. Diese wurden auch rechnerisch geprüft. Die Herleitung der einzelnen Kostenparameter, stellt der Stadtrechnungshof fest, waren im Ansatz plausibel und nachvollziehbar. Zuletzt gibt es noch die Stellungnahme zur geplanten Finanzierung. Gemäß der Aufstellung der Stadtbaudirektion konnten aus Einsparungen bei diversen Projekten rund 5.651.000 Euro für dieses Projekt umgeschichtet werden und der Investitionsrahmen, die berühmten 100 Millionen 2013 bis 2017, wurden durch dieses gegenständliche Projekt im Ausmaß von etwa

21,5 Millionen belastet. Das waren die wesentlichen Punkte dieses Prüfberichtes. Ich stelle namens des Kontrollausschusses den Antrag, dass der Gemeinderat den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen möge. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Kaufmann**

NT 14) Präs. 28296/2013-2

Ausgliederung Stadtarchiv  
Gesundsatzbeschluss

GR.<sup>in</sup> **Kaufmann**: Ich darf den Grundsatzbeschluss zur Ausgliederung des Stadtarchivs näherbringen, hoher Gemeinderat, und zwar geht es hierbei darum, dass die Leistungen des Stadtarchivs, die auch als solche im Steiermärkischen Archivgesetz aufscheinen, nunmehr in das Stadtmuseum Graz GesmbH integriert werden sollen und dieser Grundsatzbeschluss soll heute gefasst werden, damit die zuständigen Abteilungen des Magistrates damit eben beauftragt sind, die Umsetzungen, die notwendigen Schritte eben zu veranlassen. Das ist der Grundsatzbeschluss und ich darf um Zustimmung bitten.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Grundsatzbeschluss fassen, das Stadtarchiv in die Stadtmuseum Graz GmbH zu integrieren und diese gemäß § 16 Abs. 4 StAG mit allen dort umrissenen Aufgaben zu betrauen. Zu diesem Zweck werden die zuständigen Abteilungen des Magistrates beauftragt, die für die Umsetzung dieser Maßnahme notwendigen Schritte zu veranlassen und die erforderlichen Organbeschlüsse vorzubereiten.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich darf auch Herrn Direktor Hochreiter vom GrazMuseum auf der Galerie begrüßen.

StR.<sup>in</sup> **Rücker**: Werte Regierungskollegen, -kolleginnen, werte Mitglieder des Gemeinderates, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Zum Stadtarchiv möchte ich mich natürlich zu Wort melden, nachdem es zwar sich hier um ein Präsidialamtsstück handelt in der Verantwortung des Bürgermeisters. Die beiden Abteilungen, um die es geht, das GrazMuseum und das Kulturamt, wo das Archiv jetzt von einem Ort zum anderen wechseln soll laut dieses Grundsatzbeschlusses, aber in mein Ressort fallen, möchte ich ein paar Dinge dazu ausführen auch deswegen, weil wir als grüne Fraktion diesem Beschluss nicht zustimmen werden. Es ist so, dass ein ganzes Jahr lang, nachdem schon Anfang des Jahres in der Dreierkoalition beschlossen wurde, dass dieser Transfer stattfinden sollte, eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, auch sehr stark auf mein Betreiben hin, um die Zielsetzungen, aber auch die Umstände, die damit einhergehen, einer näheren Prüfung zu unterziehen, ich war auch an sehr

vielen Sitzungen beteiligt. Jetzt ist es so, dass das Archivgesetz vorsieht drei wichtige Kriterien, das ist die Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit, wir kennen das ja auch aus der Budgetpolitik, die gewährleistet sein müssen. Über die Zweckmäßigkeit kann man streiten, ich denke, es ist genauso gut im Kulturamt wie im GrazMuseum ein Archiv aufgehoben, es gibt sicherlich auch in einem GrazMuseum so wie es aufgestellt ist, auch einige Optionen und Potenziale, die ein Stadtarchiv dort entwickeln kann, das bestreiten wir nicht. Also inhaltlich kann man diesem Transfer ohne weiteres zustimmen. Allerdings und insbesondere, weil ich in den letzten Tagen die ersten Vorschläge auf den Tisch bekam, was das Budget 2015 anbelangt und auch die Tendenz herauslesen konnte, in welche Richtung dieses Budget geht, möchte ich die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit noch einmal herausgreifen, die mit dieser Übertragung nicht erfüllt werden können. Beim besten Willen ist es auch aus dem Grundsatzbeschluss so nicht herauszulesen. Im Vergleich zum Voranschlag 2014, der vom Kulturamt vorgelegt worden wäre oder worden ist für das Stadtarchiv, muss ein Mehraufwand mindestens in der Höhe von 85.900 Euro pro Jahr angesetzt werden. Jetzt hat der Herr Stadtrat gemeinsam mit der Arbeitsgruppe sich dazu entschlossen, den Jahresabschluss 2012 als Basis heranzuziehen, als das Stadtarchiv wesentlich höher dotiert war, auch deswegen, weil damals Personalkonstellationen waren, die den meisten hier bekannt sind, die auch zu einer höheren Entlohnung als sinnvoll stattgefunden haben, das heißt, dass man von einem höheren Voranschlag ausgegangen ist und einen höheren Abschluss als im letzten Jahr und auch für das Jahr 2014 vorgenommen worden wäre. Wenn man noch dazurechnet, dass Folgekosten nachkommen bis hin zu einer anderen Dotierung im Bereich der Geschäftsführung bis hin Übertragungskosten, die noch gar nicht definiert sind, bis hin zu einer Übertragung von Overheadkosten muss man davon ausgehen, dass die Übertragung des Stadtarchivs einen Mehraufwand bedeutet im Eckwert des Kulturbudgets. So oder so ist das ein Faktum, dem wir nicht so zustimmen können, weil gleichzeitig die Vorgaben, gerade für das Kulturbudget, die daher kommen, eine sehr drastische Reduktion des Budgets anbelangen, das heißt, eine Ausweitung der

Aufgaben und dann am Ende diese Aufgabe in dem Ausmaß gar nicht erfüllen zu können, halten wir einfach nicht für sinnvoll. Also hier geht es wirklich um die Frage der Folgekosten und der Kosten, die als Mehrkosten zu sehen sind und deswegen werden wir dem Stück nicht zustimmen. Trotzdem möchte ich sagen: Ein Jahr lang haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs jetzt diese Diskussion aushalten müssen, wo nicht klar war, wie es weitergeht. Deswegen denke ich mir, ist es wichtig, irgendwann einmal den Beschluss zu fassen, damit die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wissen, wie es weitergeht. Deswegen der Grundsatzbeschluss soll sein, er wird von uns nicht mitgetragen eben auch mit dem Verweis, dass mir als Stadträtin auch die Sorgfaltspflicht obliegt, darauf hinzuweisen, dass es nicht günstiger beziehungsweise auch nicht zu gleichen Kosten, wie es im Kulturamt weitergeführt hätte werden können, stattfinden wird und deswegen keine Zustimmung von der grünen Seite (*Applaus Grüne*).

GR. **Luttenberger**: Sehr geehrte Damen und Herren! Also als KPÖ können wir diesem Stück die Zustimmung nicht geben. Wir hatten vorgestern ja im Ausschuss zumindest ansatzweise die Möglichkeit, hier die Stellungnahmen abzugeben, was die Grünen und wir getan haben und ich möchte da fortsetzen, wo die Lisa Rücker aufgehört hat und ich möchte es salopp sagen: Also zuerst würde ich Sie ersuchen, mal ein bisschen nachzusinnieren, was die Worte seit ungefähr 20 Jahren so für eine Bedeutung gewonnen haben, dass eine Wort lautet Reform und andere Wort lautet Ausgliederung. Ich habe jetzt bald 43 Berufsjahre hinter mich gebracht und war vor allem Arbeitnehmervertreter und Gewerkschafts- und Arbeiterkammeraktivist und wenn ich das Wort Reform höre, also seit der Regierung Vranitzky kriege ich da als Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter immer eine Ganslhaut. Wenn ich das Wort Ausgliederung oder Zusammenlegung höre, möchte ich nicht leugnen, dass es Effekte gibt, die überlegenswert da und dort sind. Aber, wenn ich das Wort Ausgliederung in

dem Zusammenhang höre, bleibt mir die Ganslhaut bestehen. Die Kollegin Rücker hat sozusagen sachlich versucht zu erklären, ich will sie da nicht weiter interpretieren, ob diese Synergieeffekte machbar sind oder nicht, aber wenn ich mir das Papier durchlese, und das habe ich mir jetzt genauer durchgelesen, möchte ich salopp sagen, diese geplante Zusammenlegung geht voll auf Kosten der Belegschaft (*Applaus KPÖ*), denn da sehe ich die einzige Synergie in Wirklichkeit. Im Text steht drinnen von flexibler Arbeitsgestaltung, steht drinnen von 25%igen Einsparungsmöglichkeiten, wenn die betroffenen Magistratsbediensteten in Pension gehen. In den Medien wurde erklärt, was willst denn, wir werden ja mehr Leute anstellen. Ja was soll ich denn dazu sagen, also da werden mehr Leute angestellt und trotzdem wird um 25 % eingespart? Ich möchte das deswegen so betonen, derselbe Ausschuss, wo wir da drinnen sind, diskutiert seit geraumer Zeit ethische Ansätze, wenn es um Auftragsvergaben geht der Stadt Graz ab einer gewissen Höhe an Unternehmen. Da steht drinnen oder da soll drinnen stehen, dass nach ökologischen Kriterien ausgegangen wird, dass nach sozialen Kriterien ausgegangen wird und, sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden doch verstehen, das was für anderen gilt, das, muss ja für uns wohl auch gelten und ich ersuche wirklich auch hier alle Damen und Herren im Saal, die im Hintergrund eine gewerkschaftliche oder eine personalvertreterische Funktion haben, darüber nachzudenken. Das sind sozusagen meine und unsere Gründe, warum wir diesem Stück so nicht zustimmen können. Danke (*Applaus KPÖ*).

***Stadtrat Hohensinner übernimmt um 14.15 Uhr den Vorsitz.***

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte mich selbst gerne zu Wort melden. Zunächst einmal zur sogenannten Zweckmäßigkeit, vielleicht ein Hinweis, dass zweckmäßig,



sparsam, wirtschaftlich gearbeitet werden muss, ist nicht nur Gegenstand des Archivgesetzes, sondern es ist Gegenstand des gesamten öffentlichen Haushalts, ich denke, dass ist eine Selbstverständlichkeit. Ich möchte ganz gerne zur Zweckmäßigkeit ein paar grundlegende Ausführungen machen. Das war der Ausgangspunkt über die Überlegung, das Archiv zum GrazMuseum, zum Stadtmuseum zu übertragen und zwar deshalb, weil das Archiv und das Graz Museum die beiden historischen Kompetenzzentren der Stadt sind. Es ist gibt von der Fragestellung her sehr viel Überschneidungen, beide sammeln, wenn ich das ganz simpel so ausdrücken darf, und es gibt auch durchaus einen Bereinigungsbestand in beiden Sammlungen sowohl des Archivs als auch des Graz Museums. Es gibt sicherlich die Möglichkeit, hier Synergien aus diesem gemeinsamen Gegenstand, wenn auch die Fragestellungen natürlich unterschiedlich sind, aber aus diesem gemeinsamen Gegenstand zu ziehen von Publikationen beim Historischen Jahrbuch der Stadt Graz über Ausstellungen oder eben auch über Sammlungspolitik. Ich denke, das ist ja auch nicht bestritten worden von der jetzt zuständigen Stadträtin Kollegin Rücker. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit würde ich einfach gerne wieder ein paar Märchen aufräumen. Zunächst einmal, wenn man die Aussage von der Kollegin Rücker nimmt, nämlich es wird teurer und dann die Aussage vom Kollegen Luttenberger, es geht auf Kosten des Personals. Das passt wohl nicht zusammen, entweder wird eingespart oder es wird nicht eingespart. Aus meiner Sicht ist die Antwort auf diese Frage ziemlich klar. Ich teile durchaus oder ich verstehe durchaus die gesellschaftspolitische Auffassung, die Kollege Luttenberger hier genannt hat, dass es durch die unterschiedlichen Arbeitsmärkte im Bereich von Personen, die im GrazMuseum arbeiten und von Personen in der Stadt nach dem Gemeindebedienstetengesetzes günstiger ist, Personen nach Kollektivvertrag und nach den Bedingungen des GrazMuseums aufzunehmen. Es ist auch durchaus zu erwarten, dass die Nachbesetzungen mit Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern gelingen kann und muss auch zugeben, es soll auch gesagt werden, dass hier einfach andere Bedingungen möglich sind. Es geht nicht nur um den Gehalt, es geht auch um

die Flexibilität. Aber, und das möchte ich gerne auch dem Kollegen Luttenberger sagen, vielleicht haben Sie einmal die Gelegenheit, mit den Personen im GrazMuseum zu sprechen dazu. Wir können die Arbeitsmarktbedingungen unter den Kunsthistorikern nicht verändern, aber es sind alle, die dort arbeiten überzeugt, dass für sie diese Tätigkeit ganz, ganz wichtig ist, auch unter den jetzigen Bedingungen, dass das für sie durchaus auch ein Sprungbrett ist, die eine Dame kommt aus Deutschland, um eben auch zu Hause in Deutschland eine bessere Anstellung zu bekommen. Ich möchte damit sagen, dass völlig klar ist, wenn man Gleiches mit Gleichem vergleicht, und das ist das Jahr 2012, weil wir dort eine Vollbesetzung nach dem Dienstpostenplan hatten im Archiv und 2013 waren dort drei Personen weniger. Wenn die nachbesetzt werden, so kommt es insgesamt in diesem Bereich zu Einsparungen. Zu den Folgekosten ist auch auf Nachfrage bis jetzt nichts anderes gekommen als die Eintragung ins Firmenbuch, das wird bewältigbar sein, nehme ich an, sodass eben tatsächlich, und das ist ein wichtiger Punkt in diesen Überlegungen, die Synergieeffekte, die im inhaltlichen Bereich zwischen dem Graz Museum und dem Archiv gesehen werden, mittelfristig jedenfalls voll zum Tragen kommen. Inwieweit dort zusätzliche Personen angestellt werden oder ob der Personalstand reduziert wird, wird dann Aufgabe der Geschäftsführung des GrazMuseums sein, es ist auch die Aufgabe weiterhin selbstverständlich, das durch die Kulturabteilung zu betreuen und es wird auch die politische Aufgabe der Kulturstadträtin, der Lisa Rücker, sein, dem zuzustimmen oder das eben abzulehnen. Ich bin daher schon der Meinung, dass, wenn das jetzt auch nicht die Wahnsinnsreform des Hauses Graz darstellt, aber das es ein wichtiger kleiner Schritt ist, der zweckmäßig ist, der letztlich auch zu einer Verbesserung führen kann mittelfristig, wie gesagt, durch die Zusammenführung der beiden Kompetenzzentren, der selbstverständlich auf den Arbeiten des Kulturamtes aufbaut und damit, denke ich, zu einer Aufwertung natürlich des GrazMuseums führt, das ist keine Frage, aber damit insgesamt einen guten Schritt darstellt. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei der Arbeitsgruppe bedanken, die jedenfalls sehr intensiv gearbeitet hat und diese Arbeiten sehr unterstützt hat und die

Detailbeschlüsse dazu werden dann wahrscheinlich im Februar auf der Gemeinderatstagesordnung stehen (*Applaus ÖVP*).

***Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 14.20 Uhr den Vorsitz.***

StR.<sup>in</sup> **Rücker**: Ich möchte nur noch einmal ganz klar darauf eingehen, dass es hier um eine budgetpolitische Diskussion geht und weniger um eine Diskussion des Inhaltes des Archivs und wie das wo gut betreut werden kann und gut aufgesetzt sein kann. Es ist so, dass zum Voranschlag, der für 2014 beschlossen wurde, 86.000 Euro zusätzlich auf den Eckwert des Kulturamtes gelegt werden müsste. Es steht übrigens nicht im Stück drinnen, woher dieses Geld kommt, aber dieses Geld muss mehr in den Eckwert 2014 aufgenommen werden, das heißt, ich nehme an, dass wirst du lockermachen dieses Geld. Aber gleichzeitig weiß ich schon, dass wir das 2015er-Jahr jetzt zum Beispiel eine Vorgabe haben, die heißt, 1,4 Millionen weniger im Kultureckwert, das heißt, wir bekommen jetzt vorher eine Aufgabe zusätzlich, die wir ja dann bewältigen werden müssen und gleichzeitig bekomme ich schon die Vorausschau, wir werden darüber noch sehr intensiv verhandeln müssen, dass eigentlich weder für diese noch für andere Aufgaben und für ganz viele Aufgaben, wenn man sich den Kulturbereich anschaut, wo ist der Ermessensspielraum, wird wieder die Basis entzogen. Und vor dem Hintergrund sage ich hier noch einmal ganz klar, es wird zu einem Mehraufwand kommen zu dem, was wir kalkuliert haben, wenn das Archiv geblieben wäre und wir hätten damit eine andere Ausgangsbasis, auch wenn 86.000 Euro im gesamten Kulturbudget nicht viel sind, aber es ist eine Aufstockung, die jetzt erfolgt, damit sie uns nachher dann in wesentlich größerem Ausmaß wieder einschränkt und ich will das aus der Perspektive hier beleuchten, weil das wird in allen Ressorts ein Thema

werden, wenn die Vorgaben, so wie sie kommen, kommen, dass man nicht hergehen kann und vorher Aufgaben ausweiten kann und dann hergehen und dann sagen, insgesamt legen wir irgendwelche Prozentgrößen drüber, die in dem Fall dann wieder bedeuten, dass weder diese Basis noch eine andere gegeben ist. Ich will es nur sagen und das ist der Grund, warum ich dagegen stimme, es ist eine budgetpolitische Frage, vor allem inhaltlich weiß ich, dass das Archiv im Kulturamt super betreut wurde und ich gehe davon aus, dass auch im GrazMuseum für das Archiv ein guter Platz ist und dass da eine gute Synergie inhaltlich gefunden werden kann, kostenmäßig ist es nicht synergetisch, das wissen wir aufgrund des Berichtes (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich muss leider nochmals eine Klarstellung machen. Vergleichen wir bitte Gleiches mit gleichem. Wenn im Budget für das Jahr 2014 nicht mehr für die vollen Dienstposten, die zur Verfügung stehen, für sechs budgetiert wird, dann ist es doch klar, dass, wenn wir sagen, wir übertragen die gesamten Ressourcen für das Archiv an das Stadtmuseum, dass dann dieser Budgetwert ausgeweitet werden muss, weil er eben im Jahr 2014 nicht das gesamte Personal umfasst hat. Jetzt waren wir aber selbstverständlich so fair in den Diskussionen, dass wir diese Mehrkosten nicht vom Kulturamt genommen haben, sondern wir haben gesagt, es kommt aus dem gleichen Budget und wenn man Gleiches mit Gleichem vergleicht, dann ist es eben tatsächlich so aufgrund des genannten Umstandes, dass es zu einer Einsparung kommt. Würde das GrazMuseum sagen, ich brauche nicht sechs Personen, ich brauche nur drei, dann käme es dort genauso zu Einsparungen, aber das war nicht der Ausgangspunkt. Der Ausgangspunkt der Übertragung war, wir nehmen das Archiv mit den Personalressourcen und mit den Budgetressourcen und diese übertragen wir an das Stadtmuseum. Und wenn man das so macht, und da war das Jahr 2012 und es konnte kein anderes Jahr sein als 2012 als Ausgangspunkt, dann haben wir das so vollzogen. Das was das Kulturamt weniger ausgegeben hat durch

eine geringere Besetzung, kann ich nur nochmals sagen, wurde nicht dem Kulturamt angelastet, insofern brauchst du da aus diesem Grund auch keine Angst für den Eckwert haben, wurde nicht dem Kulturamt angelastet, sondern kommt aus den allgemeinen Budgetmitteln. Natürlich kann man dagegen sein, das ist mir auch klar, aber ich glaube, dass wir da jedenfalls bei dieser Übertragung sehr fair und auch sehr transparent vorgegangen sind (*Applaus ÖVP*).

StR.<sup>in</sup> **Rücker**: Ich muss noch einmal was richtigstellen. 2013 sind wir mit reduziertem Personal gefahren, weil eben offen war, wie es weitergeht. 2012 wurde vor allem in einem Dienstposten überhöht bezahlt, diesen Dienstposten gibt es nicht mehr, der auch quasi zweimal so teuer war wie jetzt ein Dienstposten in dem Bereich sein würde. Das heißt, wir haben eine 2012er-Ausgangslage, weil es eben besser zu dem Wunsch passt, das neutral darzustellen, steht eh auch so im Stück drinnen. 2014 ist angesetzt auf einer Basis, dass gut gearbeitet werden kann und nicht mit reduziertem Personal, sondern mit dem, wie es auf der jetzigen schon im Jahr 2013 genutzten Synergie, nämlich einer Kooperation, die ja schon etabliert wurde durch geteilte Mitarbeiter zwischen Graz Museum und Stadtarchiv, auf der aufbauend war 2014 kalkuliert zu einer einigermaßen guten verträglichen Personalsituation, nicht zur optimalsten und idealsten, das ist klar, weil da wünschen wir uns alle in allen Bereichen mehr, das ist überhaupt keine Frage.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich denke, dass Standpunkte soweit ausgetauscht sind. Wir kommen dann, wenn es keine weitere Wortmeldung mehr gibt, zur Abstimmung.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.*

**Berichterstatterin: StR.in Rücker**

NT 17) A 7-33362/2013-2

Gesundheitsleitbild der Stadt Graz.  
Implementierung des  
Gesundheitsleitbildes und deren Leitsätze  
als strategische Ziele für das Haus Graz

StR.<sup>in</sup> **Rücker**: Nachdem ich seit September in diesem Gemeinderat warte, dass wir dieses Stück hier einbringen können und wir seit September relativ intensiv nämlich einerseits über den Sinn eines Leitbildes, vor allem über die Art, was es da überhaupt gibt, diskutiert haben und am Ende auch über die Verbindlichkeit diskutiert haben. Ein Leitbild, ein Gesundheitsleitbild, das übrigens mein Vorgänger schon begonnen hat zu entwickeln für den Bereich der Gesundheit in der Stadt Graz, ist nichts anderes als eine Leitlinie und ein übergeordnetes Bekenntnis, mit welchen Haltungen, mit welcher Vision in dieser Stadt Gesundheitspolitik gemacht wird. Es ist nicht mehr, es sind keine konkreten Maßnahmen. Auch weil die Martina dann in der Zeitung mir ausrichten hat lassen und auch im Ausschuss gesagt hat, es sei nicht ausreichend, es ist nicht ausreichend, um Gesundheitspolitik darzustellen, aber es ist ein Gesundheitsleitbild, in dem man sich zu bestimmten Grundsätzen bekennt, unter denen die Stadt als Handelnde innerhalb der Strukturen der Stadt und das heißt, in den Abteilungen, wenn es um Querschnittsmaterie Gesundheit geht, aber auch im Zusammenspiel mit den einzelnen städtischen Abteilungen gemeinsam Kriterien definiert, unter welchen Bedingungen gearbeitet wird. Und ein Kriterium und das hat die Diskussion sehr stark zwischen ÖVP, FPÖ und uns bestimmt, ist, dass Folgenabschätzung einen größeren Stellenwert bekommen soll in der Gesundheitspolitik, insgesamt natürlich in allen Politikfeldern Sinn macht, das ist eine

Folgenabschätzung. Wenn Entscheidungen in der Politik getroffen werden, egal in welchem Bereich, sollte eine Stadt, eine Ebene drüber, auch das Land oder der Bund sind da angehalten, vorher über, zum Beispiel in dem Fall, Gesundheitsfolgen sich auseinandersetzen, damit Entscheidungen nicht gegen die Gesundheit der Grazer und Grazerinnen getroffen werden. Das würde Entscheidungen im Stadtplanungsbereich genauso wie in anderen Bereichen betreffen. Dieses Gesundheitsleitbild ist jetzt etwas abgeschwächt in den Punkten, trotzdem ist es eine Einladung an alle Akteure, dezidiert, bevor große Beschlüsse gefasst werden, sich die Frage zu stellen, und dazu gibt es inzwischen auch schon Praxisbeispiele auf Landesebene, welche Auswirkungen negativer oder auch positiver Art ein Beschluss, eine Maßnahme in der Stadt Graz hat. Noch einmal, generell die sieben Leitsätze, es geht um grundlegende Werteziele und Umsetzungs- und Kooperationsoptionen, es soll kein dezidierter Maßnahmenkatalog sein, aber Maßnahmen können sich besser etablieren lassen, wenn sie einer Leitlinie folgen und das ist der Grund, warum es das Gesundheitsleitbild gibt. Wir sind davon überzeugt, dass auch, wenn man hinschaut auf das, wie die Stadt im Subventionsbereich sich aufstellt, in Bereichen der Gestaltung in den Bezirken draußen, in der Kooperation mit externen Trägern, solche Leitbildhintergründe eine Möglichkeit bieten, besser zu bewerten, welche Aufträge in Zukunft in welcher Form vergeben werden und gleichzeitig wird es uns dabei unterstützen, interne gesundheitspolitische Maßnahmen besser zu bewerten und insofern danke ich, dass doch nach einiger Diskussion, nach einigen Monaten es gelungen ist, dieses Gesundheitsleitbild jetzt einzubringen. Es ist in allen Fraktionen diskutiert worden, es liegt überall in der vollen Form auf. Wie gesagt, danke für die Unterstützung und hoffe auf weitere gute Kooperation, denn Kooperation ist ein wesentlicher Leitsatz, da geht es um die Kooperation zwischen den einzelnen Abteilungen in der Stadt, die dieses Leitbild hoffentlich verstärken. Danke (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Das Gesundheitsleitbild der Stadt Graz wird als Leitbild für das gesamte Haus Graz wirksam.
- 2) Eine vertiefende Information über das Gesundheitsleitbild für die städtischen Abteilungen und Beteiligungen durch das Gesundheitsressort soll stattfinden.

GR.<sup>in</sup> **Thomüller**: Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer/Zuschauerinnen auf der Tribüne! Das Gesundheitsleitbild der Stadt Graz, wie es die Frau Rücker schon ausgeführt hat, ist sehr lange und ausführlich diskutiert worden. Vor allem unter der Führung der Fachhochschule, die dabei ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Jedoch am 16.10., wo das Stück zum ersten Mal auf der Tagesordnung im Umweltausschuss war, ist es zurückgestellt worden mit der damaligen Begründung, laut ÖVP zu unpräzise und zahnlos. Doch in Wirklichkeit ist die Neufassung dieses Stückes reine Pflanzerei. So steht unter anderem, aus dem Beschluss wird keine Verpflichtung zur konkreten Umsetzung der Vorschläge abgeleitet und plötzlich wird aus einem Sollen ein Können bei Planung von baulichen Maßnahmen, unserer Meinung nach müsste hier ein Müssen stehen. So funktioniert keine aufrichtige Gesundheitspolitik für unsere Grazerinnen und Grazer. Das aktuelle Papier bietet somit eine Verschlechterung und sagt nichts aus. Davor gab es eine Zusage von der KPÖ, nun müssen wir leider njet sagen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.***



**Berichterstatter: GR. Pogner**

NT 15) Präs. 11615/2008-9

Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH; Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat - Änderung

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, meine Damen und Herren! Im ersten Stück geht es um die Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH und zwar geht es da um die Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat, um eine Änderung. Und der Beschluss soll lauten. Als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH werden folgende Personen entsandt. Herr Dr. Hermann Pucher, Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elgrid Messner und Herr Bürgermeisterstellvertreter außer Dienst Dr. Peter Weinmeister. Und damit bitte ich um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH werden folgende Personen entsandt.

Herr Dr. Hermann Pucher

Frau Mag.a Dr.in Elgrid Messner

Herr Bgm.-Stv.a.D. Dr. Peter Weinmeister

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Nicht zum ersten Mal, aber hoffentlich zum letzten Mal möchte ich darauf hinweisen, dass die Steuerungsrichtlinie der Stadt Graz wiederum nicht eingehalten wird. Wir haben in dieser Steuerungsrichtlinie einen Frauenanteil von 40% in den Aufsichtsräten beschlossen. Jetzt könnte man darüber streiten, gilt das nur für die Personen, die wir hin entsenden oder gilt das im Gesamtaufsichtsrat, aber völlig egal, die 40 % sind so oder so nicht eingehalten. Das heißt, wir haben wieder einmal ein Stück, wo gegen die Richtlinien der Stadt Graz verstoßen wird. Heute am Anfang von der Sitzung hat uns der neue Stadtrat da versprochen, er wird die Richtlinien der Stadt Graz einhalten. Für die alten Stadträte, glaube ich, gilt das, glaube ich, nicht so ganz, das ist eine vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie, die hier einfach nicht eingehalten wird. Logischerweise müssen wir noch einmal dagegen stimmen, müssen wir gegen diese Besetzung stimmen und ich denke, in Zukunft sollte man entweder die Richtlinie ändern, das wäre zwar nicht gut, aber ehrlich, oder man haltet sich dran. Aber das Umgehen von Richtlinien macht so absolut keinen Sinn und werden wir nicht weiter tolerieren. Danke (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Pogner**

NT 16) Präs. 2810/2014-2

Regionaler Arbeitsausschuss zum Thema  
Regionalpark Murauen;  
Entsendung eines sachverständigen  
Mitgliedes durch die Stadt Graz in den  
Ausschuss

GR. **Pogner**: In dem Stück geht es um den Regionalen Arbeitsausschuss zum Thema Regionalpark Murauen und auch da geht es um eine Entsendung eines

sachverständigen Mitgliedes durch die Stadt Graz in den Ausschuss und der Antrag lautet: Als Vertreter der Stadt Graz im Regionalen Arbeitsausschuss zum Thema Regionalpark Murauen wird Herr Dipl.-Ing. Robert Wiener, Abteilungsleiter der Abteilung für Grünraum und Gewässer nominiert. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates folgenden Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Regionalen Arbeitsausschuss zum Thema Regionalpark Murauen wird Herr Dipl.-Ing. Robert Wiener, Abteilungsleiter der Abteilung für Grünraum und Gewässer, nominiert.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner**: Liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, mir geht es nicht um die falsche Namensgebung, ich glaube, das ist hinlänglich bekannt, dass eine Staustufe ausschließt, dürfte also nicht Murauen heißen. Mir geht es eigentlich mehr darum, dass hier der Herr Dipl.-Ing. Wiener in den Ausschuss entsandt wird und ich aus vielen Gesprächen in der Abteilung weiß, wie prekär nach wie vor die Personalsituation ist. Ich weiß auch, dass der Herr Dipl.-Ing. Wiener des Öfteren einspringen muss für seine fehlenden Kollegen, die seit Monaten im Krankenstand sind. Ich frage mich ganz ehrlich, wie er das leisten soll. Wir werden diesem Stück zustimmen. Ich möchte aber trotzdem besonders dich, Gerhard, bitten, da noch einmal hinzuschauen, weil ich einfach weiß, dass dort viele Dinge liegen bleiben, weil es keine Kapazitäten gibt, das zu erledigen, zum Beispiel der Stadtparkbrunnen, die Sanierung ist bis heute nicht ausgeschrieben, was den Herrn Bürgermeister nicht sehr freut, das ist einfach eine Zusatzaufgabe und es bereitet uns wirklich Sorgen und das sollte allen Sorgen bereiten, denen das Thema Grünraum ein Anliegen ist.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Kaufmann**

NT 23) F 000797/2004-2

Feuerlöschverband Stadt Graz –  
Gemeinde Thal  
Abschlusseiner ergänzenden  
Vereinbarung

GR.<sup>in</sup> **Kaufmann**: Hoher Gemeinderat! Uns verbindet immer wieder viel mit der Gemeinde Thal und zwar auch, wenn es um die Aufgaben mit der Feuerwehr geht. Da gibt es seit 1952 die Vereinbarung, dass wir als Stadt den Feuerlöschverband eben miterfüllen, die Feuerwehraufgaben, das wird jetzt nun abgeändert und geht in die Richtung, dass man nicht mehr alle Tätigkeiten mitausführt, sondern wirklich die überwiegenden Lösch Tätigkeiten und da geht es auch um einen Pauschalbetrag in der Höhe von 10.000 Euro, der der Stadt Graz zukommt für das Übernehmen der grundsätzlichen Feuerwehrtätigkeiten. Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes darstellende ergänzende Vereinbarung zum Feuerlöschverband Stadt Graz – Gemeinde Thal genehmigen und beschließen.

GR. **Luttenberger**: Sehr geehrte Damen und Herren! Also um gleich das Geheimnis zu lüften, die KPÖ ist für die Annahme, aber nachdem ich mich teilweise seitens unserer Fraktion für die launigen Anmerkungen zuständig fühle, möchte ich hier eine machen. Ich würde gerne vorschlagen, dass die Grazer Stadtregierung und der Gemeinderat gemeinsam... horcht ihr mir zu? Ich würde gerne vorschlagen, dass die Grazer Stadtregierung und der Gemeinderat ein Schreiben an die Gemeinde Thal und deren politische Verantwortliche richtet, in dem sinngemäß Folgendes drinnen steht: Aufgrund unseres Gemeinderatsbeschlusses seht ihr, dass gelebte Solidarität kein Schlagwort ist, sondern wir selbstverständlich als Stadt Graz bereit sind, ab der Alarmstufe 2 hier mit unseren Feuerwehkräften auszuhelfen. Wir hoffen natürlich, dass es so selten wie möglich vorkommt. Aber gleichzeitig würde ich schon anmerken, wenn es dann darum geht, dass die Gemeinde Thal mit ihrer Mülldeponie sozusagen auf das große Geld schießt und offenbar keine Probleme hat, dass der künftige Schwerverkehr über das Grazer Straßennetz rollt, da frage ich mich dann schon, wo die gelebte Solidarität ist (*Applaus KPÖ*) und das würde ich ersuchen, dass das in diesem Schreiben drinnen steht. Ende der Durchsage, danke fürs Zuhören (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ist die Frage, ob das Schreiben aufgenommen werden kann, ich weiß nicht, wer für das Schreiben verantwortlich ist, aber ich nehme an, das wird sich machen lassen. Danke für die Anregung.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***